

V o r b e r i c h t zum 1. Nachtragshaushalt 2011

1. Jahresabschluss 2010

Am 10.06.2010 hat der Kreistag den Haushalt 2010 beschlossen. Im Ergebnis schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Sollfehlbetrag in Höhe von 18.074.072,19 EUR ab. Das strukturelle Defizit beläuft sich auf 182.452,37 EUR.

Die Fehlbeträge haben sich bisher wie folgt entwickelt:

- in TEUR-	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Struktureller Saldo	538	5.289	7.051	6.107	7.062	5.428	3.779	1.066	182
Sollfehlbetrag	538	5.289	7.589	11.934	14.113	17.362	17.892	18.428	18.074
FB gesamt	538	5.827	12.878	19.523	26.047	31.475	35.254	36.320	36.502

Der Vermögenshaushalt weist im Ergebnis einen Kreditbedarf in Höhe von 519,28 TEUR aus. Der geplante Kreditbedarf in Höhe von 947,20 TEUR konnte somit um 427,92 TEUR verringert werden. Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2010 66.002,13 TEUR. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 534,12 EUR.

2. Gesamtüberblick zum 1. Nachtragshaushalt 2011

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich aus §§ 33 und 76 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 598), in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 160 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung und in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 20.12.2001, zuletzt geändert am 04.10.2007, weil bisher nicht veranschlagte und zusätzliche Ausgaben zum Teil in erheblicher Höhe bei einzelnen Haushaltsstellen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes geleistet werden müssen.

Mit dem ersten Nachtragshaushalt für 2011 wird für die Maßnahmen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ eine haushaltsrechtliche Ermächtigungsgrundlage für die Umsetzung geschaffen.

Außerdem werden die Maßnahmen nach dem „Schlaglochprogramm“ des Landes Sachsen-Anhalt haushaltsrechtlich erfasst. Zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen stehen 631.100 EUR für Maßnahmen des Landkreises und 473.300 EUR für Maßnahmen kreisangehöriger Gemeinden zur Verfügung.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält nach §§ 164 und 165 GO LSA keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Der erste Nachtragshaushalt beinhaltet alle wesentlichen Änderungen der Einnahme- und Ausgabeansätze, soweit sie zu diesem Zeitpunkt erkennbar und berechenbar sind.

3. Verwaltungshaushalt

Durch den ersten Nachtragshaushalt des Landkreises Stendal für das Haushaltsjahr 2011 sind die Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe um 3.549.600 EUR erhöht worden. Einnahmen erhöhen sich auf 141.089.800 EUR und die Ausgaben auf 156.892.000 EUR.

Eine Änderung des geplanten Fehlbedarfes ist somit nicht zu verzeichnen. Der für 2011 geplante Sollfehlbetrag beträgt weiterhin 18.802 TEUR. Mit einem strukturellen Überschuss in Höhe von 2.625,5 TEUR ist damit ein Abbau von Altfehlbeträgen geplant.

Folgende Veränderungen sind Bestandteil des ersten Nachtragshaushaltes 2011:

- *siehe nächste Seite* -

4. Vermögenshaushalt

Die Veränderungen im Vermögenshaushalt beinhalten die Maßnahmen aus dem Schlaglochprogramm sowie weitere wichtige Maßnahmen. Weiterhin erfolgt die Anpassung von Ansätzen bereits im Haushalt enthaltener Maßnahmen an die tatsächlich zu erwartende Höhe.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich um 1.102.800 EUR und beträgt somit 29.684.700 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen des Vermögenshaushaltes durch den ersten Nachtragshaushalt 2011 zusammengefasst:

- *siehe nächste Seite* -

5. Budgetplanung

Mit der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes 2011 ändern sich die Budgets der Ämter entsprechend. Eine aktualisierte Budgetübersicht ist beigelegt.

6. Sonstiges

Die Deckungsvermerke werden ergänzt um die Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Einnahmen für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft werden für zweckgebunden zu den entsprechenden Ausgaben für Bildung und Teilhabe erklärt.

Folgende Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2011 werden nicht geändert:

- **Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010-2014**
- **Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010-2014**
- **Haushaltskonsolidierungskonzept:**
Veränderungen wurden mit dem ersten Nachtragshaushalt 2011 nicht vorgenommen, da insbesondere die genauen finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten FAG-Novellierung für den Landkreis Stendal noch unbekannt sind.
- **Übersicht über den Stand der Schulden und Rücklagen**